

Amtliche Bekanntmachung
Nr. 3/2018 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

I
Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der
Entschädigungssatzung der Gemeinde Quarnstedt

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt vom 23.11.2017 folgender Nachtrag 1 zur Entschädigungssatzung vom 01.11.2012 erlassen:

Artikel 1

1. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagung je Stunde beträgt 30,00 Euro (€); je Tag jedoch höchstens 240,00 Euro (€).“

2. § 9 Abs. 3 bis 5 erhalten folgende Fassung:

„ (3) An den Atemschutzgerätewart der freiwilligen Feuerwehr Quarnstedt wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro (€) geleistet, wenn seine Tätigkeit als Gerätewart über die zeitliche Inanspruchnahme der üblichen Tätigkeit als Gerätewart in der freiwilligen Feuerwehr hinausgeht.

(4) An den Gerätewart der freiwilligen Feuerwehr Quarnstedt wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % des Höchstsatzes nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – fF) geleistet.

(5) Teilen sich mehrere Personen die Funktion des Absatzes 3) und 4), so wird die jeweils festgelegte Entschädigung auf die Anzahl der Personen entsprechend verteilt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Quarnstedt, den 04.01.2018

Gez. Jörg Hauschildt
Bürgermeister

II

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Quarnstedt vom 01.11.2012 wird hiermit bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 15.01.2018

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 15.01.2018. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an den Bekanntmachungstafeln „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6“ ist erfolgt.